

– wie Neidiger wahrscheinlich macht – der 1479 geführte Inquisitionsprozeß gegen den Mainzer Dompfarrer Johann von Wesel unter dem Vorsitz des Dominikaners Gerhard von Elten, der in Südwestdeutschland mit großem publizistischen Echo als Angriff von Vertretern des Kölner Neuthomismus gegen Weltklerus und Nichtthomisten verstanden wurde. Die Theologie der Dominikanerobservanten erschien jetzt in neuem Licht, im Gegensatz sowohl zur älteren Dominikanerschule wie dem oberrheinischen Humanismus, und damit waren die notwendigen Übereinstimmungen mit den landesherrlichen Zielsetzungen nicht mehr gegeben. Seitdem wurde Gabriel Biel einer der wichtigsten Berater des Grafen in geistlichen Fragen, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in besonderer Weise gefördert. 1482 konnten sie ein Studienhaus in Tübingen einrichten, ebenso trat das 1483 durch die sächsische Kongregation reformierte Augustiner-Eremitenklöster Tübingen in enge Beziehungen zur Universität. Die Einrichtung der Universität nach Basler Vorbild und Berufungen, die bei einem breiten theologischen Spektrum das Hauptgewicht auf die praktische Theologie legten, stellten Württemberg einen reformierten, humanistisch gebildeten Klerus zur Verfügung.

Petra Zimmer

### 11. Diözesangeschichte

HELVETIA SACRA, Abteilung 1, Bd. 2: Das Bistum Konstanz – Das Erzbistum Mainz – Das Bistum St. Gallen. Bearbeitet von FRANZ XAVER BISCHOF, JOSEF BRÜLISAUER, BRIGITTE DEGLER-SPENGLER, JOHANNES DUFT, HERMANN GROSSER, WERNER KUNDERT, PETER THADDÄUS LANG, HELMUT MAURER, ALOIS ODERMATT, BERND OTTNAD, RUDOLF REINHARDT, HERMANN TÜCHLE, GEORG WIELAND, PETRA ZIMMER. Redigiert von BRIGITTE DEGLER-SPENGLER. Basel: Helbing & Lichtenhahn Verlag 1993. 2 Teile. 1143 S. Geb.

Mit den beiden stattlichen, hier anzuzeigenden Bänden liegt das Ergebnis einer sich über drei Jahrzehnte hinziehenden, vom Wechsel von Bearbeitern und Konzepten gekennzeichneten intensiven Beschäftigung mit einem traditionsreichen, im Umbruch des frühen 19. Jahrhunderts untergegangenen Kirchensprengel vor. Es ist nicht allein das Resultat des Zusammenwirkens von nicht weniger als 14 Mitarbeitern aus der Schweiz und Deutschland, sondern darüber hinaus auch eine beachtliche forschungsorganisatorische Leistung, deren Gelingen am Ende des informativen Vorworts mit Recht »erleichterten Herzens« konstatiert wird.

Das Objekt der Darstellung – in erster Linie das vormalige Bistum Konstanz, dem neun Zehntel des Umfangs gelten – ist denn auch ein Gebilde, das dem Zugriff mancherlei Schwierigkeiten entgegensetzen hat. Nicht allein, daß sich der ehemalige Bistumssprengel auf das Gebiet dreier heutiger Staaten (Deutschland, Schweiz und Österreich) erstreckte – auch der Umstand, daß die 1821/27 erloschene Konstanzer Diözese eine Reihe von für die Traditionspflege in Frage kommender Nachfolgeinstitutionen hatte, führte dazu, daß die archivalische Überlieferung zur Geschichte von Bistum und Hochstift Konstanz eine breite Streuung aufweist. Ausführlicher werden allein 29 deutsche, schweizerische und österreichische Archivstandorte vorgestellt; von den weiteren, nur summarisch behandelten sei hier lediglich das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien mit seinen gerade für die Bischofswahlen der Frühneuzeit zentralen Beständen genannt (hier wäre neben den »Kleineren Reichsständen« und »Geistlichen Wahlakten« vor allem auch auf die aufschlußreichen Serien der Gesandtenberichte und -instruktionen zu verweisen). Davon, daß diese differenzierte Quellenlage keineswegs von eingehender Einzelforschung abgehalten hat, zeugt die Fülle von Untersuchungen, wie die S. 179–214 zusammengestellte Bibliographie, aber auch die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Literaturübersichten erweisen. Strukturelle wie auch topographische Gesichtspunkte kommen in der Darstellung gleichermaßen zu ihrem Recht, wenn auch, auf das Ganze gesehen, das biographische Element dominiert. Dies wird bereits in den die geschichtliche Entwicklung des Bistums bzw. Hochstifts behandelnden, chronologisch angelegten und einzelne Bischofspersönlichkeiten herausstellenden Abschnitten (S. 84–163) deutlich. Noch ausgeprägter gilt dies von der bis zu Dalberg bzw. dem Bistumsverweser Wessenberg und dem Apostolischen Vikar der »Schweizer Quart« Göldlin von Tiefenau reichenden Bischofsreihe, der ein stattliches, mehr als 250 Seiten umfassendes Kapitel (S. 228–494) gewidmet ist. In erster Linie personengeschichtlich orientiert sind auch die Partien über die Funktionsträger unterhalb der bischöflichen Ebene – die Weihbischöfe, Generalvikare und Offiziale, aber auch (über die Bearbeitungsgrundsätze früherer Bände hinausgehend) die Insiegler,

Fiskale, Präsidenten des Geistlichen Rates, Generalvisitatoren und Kommissare für den eidgenössischen Diözesananteil. Der Profanhistoriker wird es besonders zu würdigen wissen, daß auch die bischöflichen Kanzler in diese Reihe Aufnahme gefunden haben. Daß hier die Angaben vielfach wesentlich knapper ausgefallen sind als bei den Bischöfen, wird angesichts einer oft spärlicheren Quellenlage und vielfach doch nur begrenzten Bedeutung dieser Kategorien von Amtsträgern kaum verwundern. Das Tableau des in und für das Bistum wirkenden Personenkreises wird vervollständigt durch Biogramme der Dignitäre des Domstifts (Pröpste, Dekane, Kustoden, Kantoren, Scholaster), ferner, allerdings oft knapp gehaltener, Angaben über die Archidiakone. Eine Aufnahme des gesamten Personenstands des Domkapitels, wie dies für eine Reihe von Bistümern bereits geleistet worden ist, wird in diesem Zusammenhang nicht geboten; hier ist man für die Zeit ab 1600 weiterhin auf die EDV-gestützten Zusammenstellungen von Peter Hersche angewiesen.

Mit diesen Feststellungen soll freilich nicht der Eindruck erweckt werden, daß sich die hier vorliegenden Bände der »*Helvetia Sacra*« im Biographischen erschöpfen. Allein schon die detaillierte Erfassung des vielschichtigen Personalaufbaus läßt wesentliche Strukturen von Bistum und Hochstift deutlich werden. Darüber hinaus vermittelnde Abschnitte in die Aufgabenbereiche der einzelnen Funktionsträger Einblicke in die Wirkungsweise des Diözesanorganismus, werden zudem auch Geschichte und Verfassung des Domstifts im Überblick vorgestellt. Schon zu Beginn des Werkes wird der Benutzer mit grundlegenden Gegebenheiten von Diözese und Hochstift Konstanz bekanntgemacht, dies unter Stichwörtern wie »Kirchenprovinz«, »Name«, »Patron«, »Kathedrale«, »Bischöfliche Residenz« und »Circumscripcio«. Der chronologisch angelegten Bistumsgeschichte ist eine mehr strukturell orientierte Beschreibung des weltlichen Herrschaftsgebiets vorgeschaltet, verbunden mit einer Auflistung der hochstiftischen Ämter, Lehen und Kirchen, das gleiche erfolgt an anderer Stelle für Besitz und Rechte des Domkapitels. Die Darstellung der einzelnen Pontifikate – dies durchwegs bei aller Fülle an Fakten und Daten in eingängiger Schreibweise – erschöpft sich keineswegs im Biographischen. Das Ineinanderverwebensein innerdiözesaner, dynastischer, territorialgeschichtlicher, reichs- und kirchenpolitischer Elemente wird plastisch herausgearbeitet, die Entwicklung von Stift und Diözese nie isoliert gesehen, sondern stets in umfassendere Zusammenhänge eingebettet. Nur am Rande sei bemerkt, daß die zahlreichen Angaben über Herkunft, Bildungsgang, Mehrfachpräbendierungen und über den Diözesanbereich hinausgehende Funktionen und Würden einzelner Bischöfe dazu einladen, Querverbindungen aufzuspüren und Vergleiche anzustellen.

Es gehört zum Programm der »*Helvetia Sacra*«, daß auch das zuständige Erzbistum – hier Mainz – kurz abgehandelt wird. Die gedrängten, auch eine (sich in der Hauptsache auf lexikographische Angaben stützende) Bischofsliste enthaltenden Angaben sind als erste Einführung gedacht; eine ausführliche Behandlung des Themas können und wollen sie nicht ersetzen.

Den Rahmen für die Darstellung des Bistums Konstanz gibt bekanntlich die »*Helvetia Sacra*« ab. So ist es naheliegend, daß Schweizer Belangen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Nicht allein, daß für das 1823 errichtete Bistum St. Gallen ein eigenes, das Gesamtwerk abschließendes Kapitel reserviert wurde – auch im Kontext der Konstanzer Bischofsgeschichte werden die sich aus der Sonderstellung der eidgenössischen Diözesananteile ergebenden Spezifika eingehend gewürdigt. So werden die in einer Reihe von Kantonen tätigen bischöflichen Kommissare zusammenfassend vorgestellt, gilt ein eigener Abschnitt der nach 1815 eingerichteten, auf Chur, Basel und St. Gallen verteilten Administration der vormals konstanzer Bistumsteile. Es ist wohl auf die Einbindung in ein auf die Schweizer Kirchenverhältnisse abgestelltes Reihensystem zurückzuführen, daß sich die Auflistung von Dekanaten, Pfarreien, Stiften, Klöstern und Konventen allein auf den eidgenössischen Diözesananteil beschränkt. Eine Ausdehnung auf den gesamten Diözesanbereich wäre aus deutscher Sicht zweifellos wünschenswert gewesen.

Im ganzen liegt hier eine detailgesättigte Übersicht über Struktur, Entwicklung und Personalverhältnisse des alten Konstanzer Bistumsprengels vor, die sowohl zu orientierender Lektüre als auch zu gezieltem Nachschlagen einlädt. Kirchen- wie auch Profanhistoriker werden sich der, durch ein umfangreiches Register erschlossenen, beiden Bände mit Gewinn bedienen. Sie stellen gegenüber dem auf »Bischofsreihen« abgestellten Konzept vergleichbarer Bände der »*Germania Sacra*« einen beachtenswerten Fortschritt dar und weisen für die Erfassung dieser höchst komplexen Materie neue Wege.

*Günter Christ*